

Elternzeitbewilligung in den Bundesländern unterschiedlich?

Beitrag von „Seph“ vom 2. März 2017 18:41

In einer solchen Konstellation wie bei dir ist das durchaus denkbar, auch in Niedersachsen gab es hierzu bereits eine entsprechende Entscheidung eines Verwaltungsgerichts. Während es i.d.R. kein Problem ist, den Anfang oder (!) das Ende der Elternzeit feriennah oder in die Ferien zu legen, ist eine Unterbrechung der Elternzeit während der Ferien bereits als rechtsmissbräuchlich festgestellt worden.

[**https://openjur.de/u/321781.html**](https://openjur.de/u/321781.html) --> **1. Niedersächsischen Beamten wird Elternzeit auf Antrag durch Bescheid bewilligt.2. Der Bewilligungszeitraum kann vom beantragten Zeitraum abweichen (a. A. OVG Münster NVwZ-RR 2004, 126).3. Bei einer Lehrerin kann das Aussparen der Sommerferien für die beantragte Elternzeit im Einzelfall rechtsmissbräuchlich sein.**

Ergänzung: Oder bist du Angestellte? Dann wiederum sähe es anders aus.